

Berlin, 17.12.2014

**Digitale Agenda der Bundesregierung 2014-2017:
Der Beitrag der Bibliotheken zu den zentralen Handlungsfeldern
Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv)**

Der digitale Wandel ist zu einer der zentralen Gestaltungsaufgaben für Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik geworden. Auch Bibliotheken sehen sich im digitalen Zeitalter mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert, für die sie konstruktive Lösungen suchen. Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) verfolgt daher den politischen Dialog zur Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung 2014-2017 mit großem Interesse. Wir unterstützen ausdrücklich die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen des digitalen Wandels zu gestalten und die gesellschaftliche Teilhabe in der digitalen Welt zu stärken.

Bibliotheken können zu folgenden zentralen Handlungsfeldern der Digitalen Agenda einen wichtigen Beitrag leisten, da hier die Kernaufgaben und die wesentlichen Ziele ihres Bildungs- und Kulturauftrags berührt sind:

**IV. Digitale Lebenswelten in der Gesellschaft gestalten
2. Digitale Medienkompetenz für alle Generationen stärken**

„Wir wollen, dass sich jede und jeder Einzelne sicher, informiert und aktiv in der digitalen Gesellschaft verwirklichen kann.

- Die Bundesregierung strebt an, die Medien- und Informationskompetenz der Menschen in unserem Land zu steigern, und zwar in den verschiedenen Rollen, die sie dabei einnehmen. Immer häufiger sind sie nicht nur Nutzerinnen und Nutzer, sondern produzieren selbst mediale Inhalte und Daten oder entwickeln Software. Hierzu werden wir Informationsplattformen einrichten.

- Wir wollen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit digitalen Medien ermöglichen. Wir unterstützen die Medienerziehung in Familien mit Informationen und Beratung, mit der Förderung von altersgerechten Medienumgebungen und mit der Entwicklung und Umsetzung eines kohärenten und zeitgemäßen Jugendmedienschutzes. Für einen solchen zeitgemäßen Jugendmedienschutz treten wir außerdem in den Dialog mit Unternehmen zu Möglichkeiten sicherer Voreinstellungen (safety by default) und beteiligen Jugendliche als Akteure in geeigneten Strukturen der Peer-Beratung.

- In der Gruppe der älteren Menschen gibt es nach wie vor eine große Skepsis gegenüber den digitalen Entwicklungen und ihren Folgen. Wir prüfen deshalb, wie die digitale Medienkompetenz von älteren Menschen gezielt gesteigert und ihr Vertrauen in die digitale Entwicklung gestärkt werden kann. (S. 23)“

Der dbv begrüßt die Stärkung der digitalen Medienkompetenz aller Generationen und erachtet dies als geeignetes Instrument, um die Menschen bei den vielfältigen Anforderungen in der digitalen Gesellschaft zu begleiten.

Bibliotheken vermitteln allen Generationen in unserem Land mit speziellen Schulungen und Dienstleistungsangeboten Medien- und Informationskompetenz sowohl als Nutzerinnen und Nutzer als auch als Produzentinnen und Produzenten von digitalen Inhalten (siehe auch die Angebote speziell der wissenschaftlichen Bibliotheken: www.informationskompetenz.de).

Daher müssen Bibliotheken, die einen niederschweligen Zugang zu Information und Wissen für alle Bürgerinnen und Bürger bieten, bei der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz dringend politische Unterstützung in Finanz-, Sach- und Personalaspekten erfahren.

3. Digitale Teilhabe umsetzen

„Die Bürgerinnen und Bürger benötigen für die Mitwirkungsprozesse einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen. Wir fördern daher die Barrierefreiheit in digitalen Medien, berücksichtigen die entsprechenden Standards im staatlichen Bereich und entwickeln diese kontinuierlich weiter. Damit stärken wir Bürgernähe, Servicequalität und Wissensvernetzung. (S. 23)“

Der dbv unterstützt mit Nachdruck einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger.

Die Funktionen von Bibliotheken sind in den bestehenden Landesbibliotheksgesetzen beispielsweise wie folgt beschrieben: „Die Bibliotheken sind Bildungseinrichtungen und dienen der Förderung der kulturellen Betätigung aller Einwohnerinnen und Einwohner. Sie sind Informations-, Kommunikations- und Lernorte und entsprechend ihren Aufgaben wichtige Kooperationspartner für andere Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Bibliotheken sind nach Maßgabe ihrer Benutzungsbestimmungen und mit Rücksicht auf ihren jeweiligen Zweck für jedermann zugänglich und gewährleisten damit in besonderer Weise das Grundrecht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können...“¹

In der digitalen Welt wird künftig der Bedarf an neutraler, qualitätsgesicherter Information und kompetenter Beratung noch weiter steigen. Bibliotheken stellen Medien in allen Formen vor Ort und online bereit und unterstützen mit ihren Aktivitäten und Programmen die Herausbildung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz. Damit tragen die Bibliotheken der zunehmenden Digitalisierung vieler Bereiche unseres Alltags und der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung. Zusätzlich fungieren Bibliotheken als öffentliche Internetzugangs- und Interneterfahrungsorte. Die Bibliothek als öffentlicher nicht-kommerzieller Ort und Treffpunkt gewinnt eine immer größere gesellschaftliche Bedeutung.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken, auch im ländlichen Raum, unerlässlich. Die Städte und Gemeinden als Träger der kommunalen Einrichtung „Bibliothek“ brauchen eine solide Finanzausstattung, um auch diese Aufgabe in angemessener Weise zu erfüllen. Gleichzeitig wird eine zentrale Institution benötigt, deren Hauptaufgabe u.a. die Entwicklung einer nationalen Rahmenstrategie für die Versorgung der Bevölkerung durch Bibliotheken ist. Ebenso wie in anderen europäischen Staaten sollten

¹ Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BibIG LSA) vom 16. Juli 2010

Bibliotheken in Deutschland in die nationale Bildungsstrategie einbezogen werden.

5. Digitales Engagement fördern

„Wir stärken das freiwillige generationenübergreifende Engagement zur Förderung der Medienkompetenz im Bereich des Internets und anderer neuer Medien. (S. 24)“

Der dbv begrüßt die weitere Stärkung des freiwilligen Engagements zur Förderung der Medienkompetenz.

Dies wird in den Bibliotheken bereits aktiv vorangetrieben. Dieses Ehrenamt wird u.a. auch im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts des Deutschen Bibliotheksverbands „Lesen macht stark. Lesen und digitale Medien“ intensiv unterstützt, um tragfähige bürgerschaftliche Netzwerke zu entwickeln, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen im außerschulischen Bereich Verantwortung für die (digitale) Bildung der jungen Generation übernehmen.

Es muss daher sichergestellt werden, dass die so aufgebauten Strukturen und Vernetzungen der beteiligten Akteure auch nach dem Auslaufen der Projektförderung Ende 2017 gewährleistet bleiben.

V. Bildung, Forschung, Wissenschaft, Kultur und Medien

1. Digitalen Wandel in der Wissenschaft forcieren

„Um eine breite, disziplin- und organisationsübergreifende Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von digitalen Informationen sicher zu stellen, werden die wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen gestärkt, ausgebaut und besser vernetzt.“

- Eine neue Strategie für den digitalen Wandel in der Wissenschaft wird wesentlich zur Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen (wie z. B. Archive, Bibliotheken, Forschungs- und Publikationsdatenbanken) beitragen.

- Der von Bund und Ländern beschlossene Rat für Informationsinfrastrukturen wird als übergeordnetes Koordinierungs- und Beratungsgremium die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur, z. B. durch Empfehlungen, unterstützen.

- Wir wollen die Vernetzung von Forschungsdatenbanken und Repositorien sowie virtuelle Forschungsumgebungen fördern und durch strategische Projekte mit großer Hebelwirkung unterstützen. (S. 27)“

Der dbv begrüßt ausdrücklich die genannten Ziele im Dienste eines Ausbaus der die Wissenschaft unterstützenden Informationsinfrastruktur und stimmt der Bedeutung von Forschungsdaten, Repositorien und Virtuellen Forschungsumgebungen zu. Er begrüßt deshalb die Einrichtung des Rates für Informationsinfrastrukturen. Der dbv bedauert jedoch, dass der Verband als Vertreter der wichtigsten Informationsinfrastrukturen, nämlich der Bibliotheken, nicht beteiligt ist.

Wir fordern eine umfassende Beteiligung der Bibliotheken und damit des Deutschen Bibliotheksverbands in allen Phasen.

2. Zugang zu Wissen als Grundlage für Innovation sichern

„Wir werden die Rahmenbedingungen für einen ungehinderten Informationsfluss, insbesondere in der Wissenschaft, verbessern. Dazu gehört eine umfassende Open-Access-Strategie, die den effektiven und dauerhaften Zugang zu öffentlich geförderten Forschungspublikationen und -daten verbessern und Anreize ausbauen soll.

Um die Potenziale für Wissenschaft, Forschung und Bildung voll zu nutzen, werden wir die urheberrechtlich zulässige Nutzung von geschützten Inhalten zu diesen Zwecken verbessern. Insbesondere soll eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke eingeführt werden. (S. 27)“

Die Ankündigung der Bundesregierung, eine umfassende Open-Access-Strategie zu entwickeln, eine Bildungs- und Wissenschaftsschranke einzuführen sowie sich in europäischen Gremien für die Überprüfung des europäischen Urheberrechts aktiv einzubringen, trifft auf große Zustimmung des dbv.

Die Hochschulbibliotheken in Deutschland sind bereits seit vielen Jahren Vorreiter beim Thema Open Access. Institutionelle Repositorien mit integrierten (Mehrwert-) Dienstleistungen zum elektronischen Publizieren sind an den deutschen Hochschulen zu einem selbstverständlichen Standard geworden und werden in der Regel von den Hochschulbibliotheken betrieben.

Bibliotheken gewährleisten auch damit den freien Zugang zu Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger und schützen gleichzeitig - durch Beachtung der gesetzlichen Rahmenvorgaben sowie Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer - die Rechte der Urheber. Bibliotheken können ihrer Aufgabe aber nur dann in vollem Maße gerecht werden, wenn das Rechtssystem, in dem sie agieren, den angemessenen Ausgleich zwischen den Rechten der Urheber und den Bedürfnissen der Gesellschaft auf Zugang und Nutzbarkeit vorgibt. Aus Sicht von Bibliotheksvertretern bestehen hier derzeit durch die digitalen Entwicklungen unregelte Bedarfe. Wissenschaft, Forschung und Innovationen werden behindert, weil Bibliotheken Informationen nicht in dem Maße und in der Weise zur Verfügung stellen dürfen, wie Wissenschaft und Forschung es in der digitalen Welt verlangen und wie es - auch mit Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Urheber - möglich wäre. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang der offene Zugang zu öffentlich gefördertem Wissen und ein zeitgemäßes bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht. Der dbv hat einen Vorschlag für eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke vorgelegt (<http://www.bibliotheksverband.de/dbv/positionen.html>).

Der dbv fordert die Bundesregierung auf, den Belangen von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Urheberrecht stärker Rechnung zu tragen und sich für die zügige Umsetzung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke einzusetzen.

3. Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft

- „Unser Bildungssystem muss die Menschen noch besser auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und der Wissensgesellschaft vorbereiten und ihre Medienkompetenz stärken.

- Die Bundesregierung wird sich daher gemeinsam mit den Ländern und unter Einbindung weiterer Akteure im Bildungsbereich für den stärkeren Einsatz digitaler Medien in der Bildung und im gesamten Lebenslauf einsetzen. Der Bund wird gemeinsam mit den Ländern

und weiteren Akteuren aus allen Bildungsbereichen eine Strategie „Digitales Lernen“ entwickeln, die die Chancen der digitalen Medien für gute Bildung entschlossen nutzt, weiter entwickelt und umsetzt.“ (S. 27)

Der dbv begrüßt die Absicht der Bundesregierung, sich für einen stärkeren Einsatz digitaler Medien in der Bildung und im gesamten Lebenslauf einzusetzen.

Bibliotheken bieten E-Learning-Angebote und stellen digitale Medien zur Verfügung. Jedoch haben öffentliche Bibliotheken bisher keinen Rechtsanspruch auf den Verleih elektronischer Werke zu fairen Preisen und Bedingungen, was bedeutet, dass viele Werke in ihrer elektronischen Ausgabe nicht in den Bibliotheken erhältlich sind. Den Bibliotheken ist es vor dem gegebenen Rechtshintergrund nicht möglich, elektronische Medien wie gedruckte Werke frei nach eigenen professionellen und qualitativen Kriterien auszuwählen und zu marktüblichen Konditionen zu erwerben. Der öffentliche Zugang zu elektronischen Medien ist damit erheblich eingeschränkt.

Autoren und Verlagen steht für die Ausleihe ihrer Werke in öffentlichen Bibliotheken eine Vergütung zu, die „Bibliothekstantieme“ (§ 27 Abs. 2 UrhG). Es wäre im Sinne der deutschen Bibliotheken und der Nutzerinnen und Nutzer, wenn die Bibliothekstantieme auch auf E-Books ausgedehnt würde. Dafür ist eine Klarstellung zu nicht-körperlichen Medienwerken in § 27 UrhG (Bibliothekstantieme) oder auch eine Ergänzung im Urhebervertragsrecht dringend notwendig.

6. Kultur und Medien

„Die digitalen Technologien und die Verbreitung über das Internet haben die Schaffung und den Zugang zu Kulturgütern und medialen Inhalten sowie die Möglichkeiten der Meinungsbildung und -äußerung revolutioniert und demokratisiert. Durch die Online Bereitstellung digitaler Inhalte und Abbilder wird die Grundlage für Kultur, Wissenschaft und Forschung wie auch gesellschaftliche Teilhabe gestärkt. (S. 28)

Vor diesem Hintergrund werden wir Deutschland zu einem digitalen Kulturland weiterentwickeln. Dazu gilt es, ein qualitativ hochwertiges Angebot digitaler Inhalte zu sichern. Hierzu werden wir die Rahmenbedingungen für Inhalteanbieter weiter verbessern. Ferner treiben wir die Digitalisierung von Kulturgut weiter voran und verbessern die Zugänglichkeit zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe in Archiven, Bibliotheken und Museen.

Das kollektive Wissen in unserer Gesellschaft wird zunehmend digital gespeichert. Wir können von jedem Ort zu jeder Zeit auf dieses Wissen zugreifen. Das exponentielle Wachstum der Datenbestände bietet große Chancen für unsere Wissensgesellschaft, stellt uns jedoch bei ihrer Bewahrung vor neue Herausforderungen: Auch öffentliche digitale Inhalte liegen in den unterschiedlichsten Medienformen und Formaten vor und drohen auf Grund des technischen Wandels langfristig nicht mehr lesbar zu sein und damit verloren zu gehen.

- Wir entwickeln eine übergreifende Strategie und Aktionspläne mit geeigneten technischen Lösungen und Standards zur Digitalisierung von Kulturgütern (u.a. Kino und Filmdigitalisierung) sowie zur langfristigen Bewahrung von Wissen, Informationen und

Kulturgütern in digitaler Form und schaffen die dafür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

- Wir stellen – soweit urheberrechtlich zulässig – digitalisierte Kulturgüter und deren Metadaten offen und möglichst unentgeltlich zur Verfügung.

- Wir bauen die „Deutsche Digitale Bibliothek“ weiter auf und aus.“ (S. 29)

Der dbv befürwortet den weiteren Auf- und Ausbau der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und empfiehlt der Bundesregierung, die betroffenen Einrichtungen besser einzubinden, um das nationale Kulturerbe zu digitalisieren, somit der Nachwelt auch digital zu erhalten und in dieser Form ortsunabhängig nutzbar zu machen.

Die digitale Erschließung kultureller und wissenschaftlicher Überlieferung ist ein wichtiges gesellschaftliches Zukunftsprojekt und für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der Wissens- und Informationsgesellschaft unerlässlich. Die DDB ist ein kollaboratives und dezentrales Projekt, in das die vielfältigen Digitalisierungsaktivitäten der letzten Jahre einfließen. Die DDB kann ein einzigartiges Forschungsinstrument für Wissenschaftler werden und die gesellschaftliche Teilhabe stärken, wenn den über 30.000 Sachwaltern des Kulturguts (also Bibliotheken, Museen, Denkmalämtern, Archiven und Filminstituten) von ihren Unterhaltsträgern und von Förderinstitutionen genügend Mittel zur Durchführung von Digitalisierungsprojekten bereitgestellt werden.

In den nächsten Jahren werden verstärkte Anstrengungen zur Digitalisierung und für die Lösung der noch ungeklärten Probleme zur Langzeitarchivierung nötig sein. Der dbv geht davon aus, dass pro Jahr zusätzlich zu der bewährten Projektförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ein Betrag von etwa 10 Mio. Euro benötigt wird, um jährlich weitere 200.000 Titel digitalisieren zu können. Dieser Betrag sollte vom Bund bereitgestellt werden. Daneben sollten weiterhin regionale Förderprogramme und Koordinierungsaktivitäten der Länder durchgeführt werden.

VI. Sicherheit, Schutz und Vertrauen für Gesellschaft und Wirtschaft

2. Moderner Datenschutz für das Informationszeitalter

„Wir setzen uns für einen modernen Datenschutz auf hohem Niveau ein, damit die Freiheit und Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger weiterhin gewährleistet werden. Gleichzeitig wollen wir die Chancen der Digitalisierung für Gesellschaft und Wirtschaft bestmöglich nutzen.

Wir werden das europäische Datenschutzrecht im digitalen Binnenmarkt rasch modernisieren und harmonisieren, um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in der vernetzten Welt zu stärken und der Bedeutung des Datenschutzes als entscheidendem wirtschaftlichen Standortfaktor gerecht zu werden. Wichtigster Schritt auf diesem Weg ist die Verabschiedung der Datenschutz Grundverordnung spätestens im Jahr 2015. Mit einem modernen Datenschutz auf hohem Niveau wollen wir auch Antworten auf Fragen geben, die sich durch neue Techniken oder Arten der Datenverarbeitung wie Big Data, Profilbildung, Webtracking oder dem Cloud Computing für den Schutz der Privatsphäre stellen. (S. 31)“

Der dbv begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, sich in europäischen Gremien für einen

modernen Datenschutz auf hohem Niveau einzusetzen.

Die gesetzlichen Vorschriften müssen auch im Umfeld der Digitalisierung gewährleisten, dass die Privatheit bei Lektüre und Ausleihverhalten und das Recht auf uneingeschränkte informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit gesichert sind. Unter den gegenwärtigen technischen Voraussetzungen verwirklichen die Bibliotheken sehr hohe Datenschutzstandards. Sie setzen sich dafür ein, diese Standards auch in Zukunft sicherzustellen.

Das kann den Bibliotheken jedoch nur dann gelingen, wenn auch bei der Nutzung cloudbasierter Informationstechnologie gewährleistet wird, dass sich alle Anbieter und Dienstleister an die in Europa geltenden Datenschutzbestimmungen halten.

Bibliotheken sind offene und für die gesamte Bevölkerung frei zugängliche Orte der Bildung und Kultur, gerade auch im digitalen Zeitalter. Der Deutsche Bibliotheksverband sieht es als seine Aufgabe, die Bundesregierung bei der Umsetzung einer Digitalen Agenda für Deutschland aktiv zu unterstützen.

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind über 2.100 Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient seit 65 Jahren der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehört auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information, sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechnologien.

Kontakt:

Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Barbara Schleihagen, Geschäftsführerin, Tel.: 0 30/644 98 99 10

E-Mail: dbv@bibliotheksverband.de

<http://www.bibliotheksverband.de>